



Bundeskriminalamt

BKA



Wirtschaftskriminalität

Bundeslagebild 2023

Wirtschaftskriminalität 2023¹

ALLGEMEINER ÜBERBLICK



38.925 Fälle (-46,8 %)



26.125 Tatverdächtige (-2,4 %)



2,679 Mrd. Euro Schaden (+28,6 %)



85,2 % Aufklärungsquote (2022: 91,8 %)



BEDEUTENDE PHÄNOMENE



Anlagebetrug auf Online-Plattformen

Betrügerischer Handel mit Finanzinstrumenten auf Online-Plattformen



„Pig Butchering“

Anlagebetrug unter Verwendung von Elementen des „Romance Scam“

¹ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage.....	5
2.1	Wirtschaftskriminalität allgemein	5
2.2	Detailbetrachtungen der Deliktsbereiche	9
2.2.1	Wirtschaftskriminalität bei Betrug.....	9
2.2.2	Anlage- und Finanzierungsdelikte.....	10
2.2.3	Wettbewerbsdelikte.....	10
2.2.4	Insolvenzdelikte	10
2.2.5	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	11
3	Bedeutende Phänomene.....	12
3.1	Anlagebetrug auf Online-Plattformen	12
3.2	Pig Butchering.....	14
4	Gesamtbewertung.....	15

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen kriminalpolizeilichen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Grundlage für die Erstellung des Lagebilds sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS-Erfassung besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Daher können sich umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch auf verschiedene Einzelphänomene auswirken (z. B. auf Fallzahlen, Schäden, Tatverdächtige etc.).

Die polizeilichen Daten geben das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wieder. So werden Wirtschaftsstraftaten, die unmittelbar von Staatsanwaltschaften und/oder von Finanzbehörden ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden (z. B. Wettbewerbsdelikte [insbesondere der Produkt- und Markenpiraterie], Gesundheitsdelikte, Insolvenzdelikte sowie Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst. Arbeitsdelikte sind zwar Bestandteil des Bundeslagebilds Wirtschaftskriminalität, deren Bearbeitung fällt allerdings in die Zuständigkeit der Zollverwaltung (Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit [FKS]).

Bei einigen Straftaten der Wirtschaftskriminalität handelt es sich um Kontrolldelikte, so dass von einem erheblichen Dunkelfeld sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch hinsichtlich der monetären Schäden ausgegangen werden muss.

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74 c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt. Eine Legaldefinition des Begriffs der Wirtschaftskriminalität besteht in Deutschland nicht. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt.

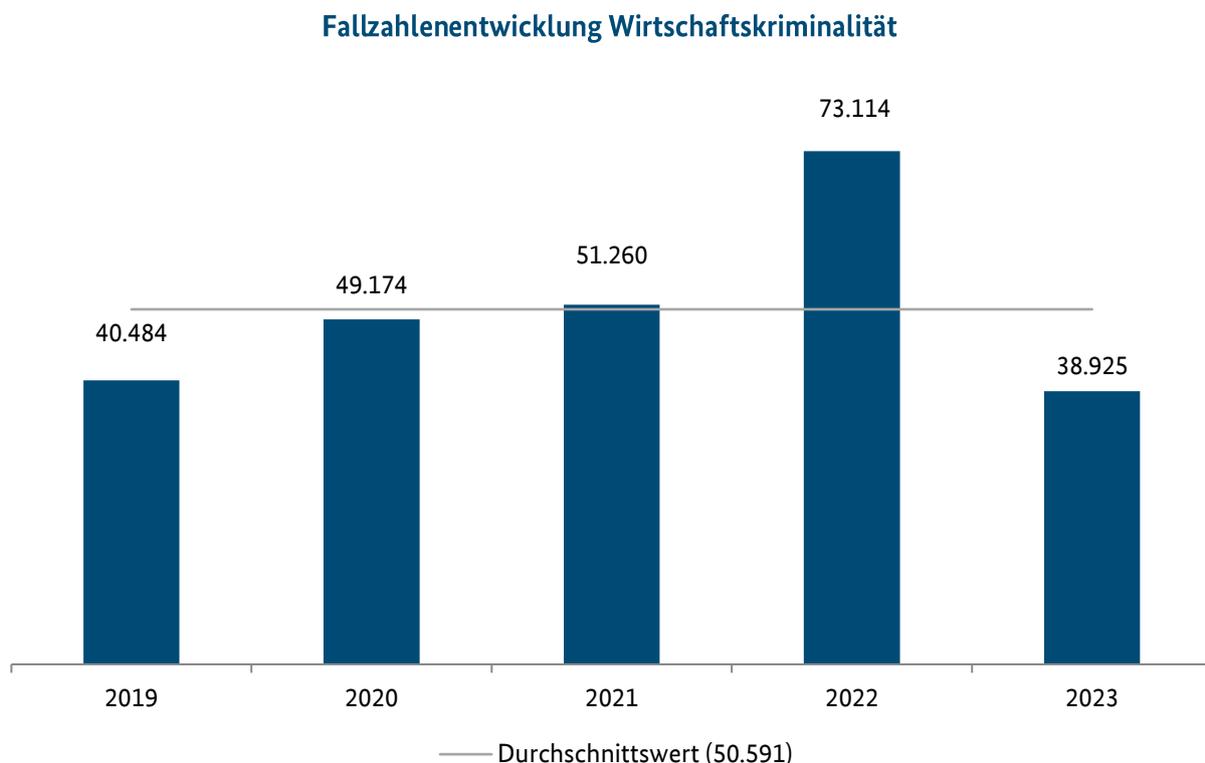
2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

2.1 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT ALLGEMEIN²

Die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle von Wirtschaftskriminalität ist im Jahr 2023 um 46,8 % gesunken. Entgegen dem steigenden Trend der letzten Jahre und nach einem starken Fallzahlenanstieg im Vorjahr, der vor allem auf ein Sammelverfahren³ in Schleswig-Holstein zurückzuführen war, wurde damit im Berichtsjahr die geringste Anzahl an Wirtschaftsstraftaten der letzten fünf Jahre registriert.

Gemessen an allen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten ist auch der Anteil der Wirtschaftskriminalität gesunken und betrug im Berichtsjahr 0,7 % (2022: 1,3 %).

Anzahl der Wirtschaftsdelikte auf Tiefststand im 5-Jahres-Vergleich



² Betrachtet werden der PKS-Summenschlüssel 893000 und der PKS-Schlüssel 518110.

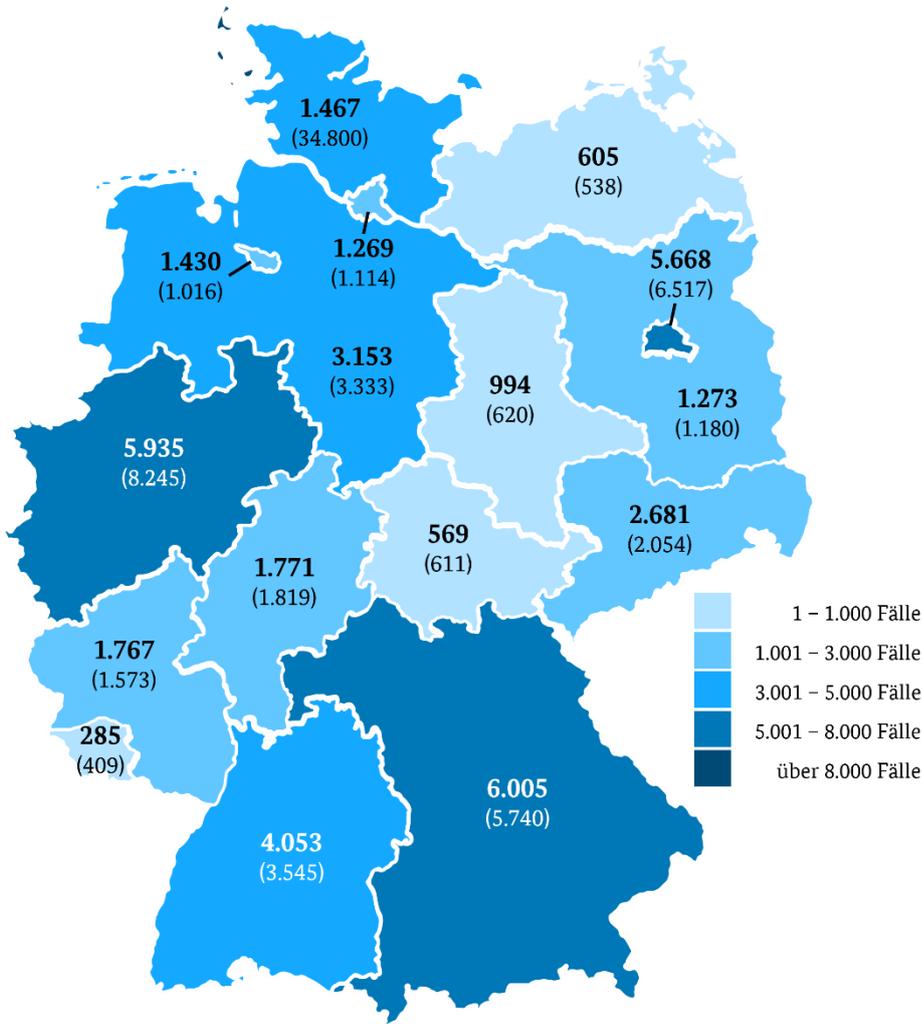
³ Das Sammelverfahren (33.738 Fälle) betraf den Bereich des Leistungsbetrugs im Zusammenhang mit der Nutzung einer kostenpflichtigen Online-Dating-Plattform.

In den einzelnen Teilbereichen der Wirtschaftskriminalität wurde bei den Arbeits- und Insolvenzdelikten ein Anstieg der Fallzahlen registriert (+29,8 % bzw. +12,4 %). In allen übrigen Teilbereichen sind die Fallzahlen gesunken. Dabei trug insbesondere der starke Rückgang im Bereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug (-66,4 %), der rund die Hälfte der Wirtschaftsdelikte insgesamt ausmachte, zur rückläufigen Fallentwicklung der Wirtschaftskriminalität insgesamt in 2023 bei. Hintergrund dürfte hier insbesondere das oben genannte Sammelverfahren in Schleswig-Holstein sein, das im Vorjahr zu einem starken Anstieg der Fallzahlen von Wirtschaftskriminalität bei Betrug geführt hatte (+61,0 %).

Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität

Deliktsbereich	Fälle 2023 (2022)	Ten- denz	Tatverdächtige 2023 (2022)	Ten- denz	Schaden in Mio. Euro 2023 (2022)	Ten- denz
Wirtschaftskriminalität gesamt	38.925 (73.114)	↓	26.125 (26.770)	↘	2.679 (2.083)	↑
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	18.092 (53.874)	↓	10.946 (11.797)	↘	874 (887)	↘
Insolvenzdelikte	7.180 (6.388)	↑	6.710 (6.069)	↑	1.297 (859)	↑
Anlage- und Finanzierungsdelikte	2.609 (3.412)	↓	1.246 (1.166)	↗	196 (244)	↓
Wettbewerbsdelikte	946 (1.019)	↘	856 (809)	↗	6,5 (2,8)	↑
Arbeitsdelikte	5.177 (3.989)	↑	3.081 (2.628)	↑	46,6 (53,4)	↓
Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen	2.295 (3.169)	↓	882 (806)	↗	149 (195)	↓
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	2.169 (2.744)	↓	1.847 (1.708)	↗	199 (72,6)	↑

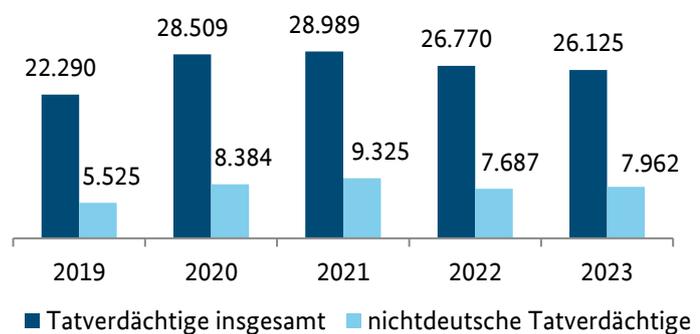
Verteilung der Fälle von Wirtschaftskriminalität nach Ländern⁴



Wirtschaftskriminalität ist ein bundesweites Phänomen. Dabei verzeichneten Bayern, Nordrhein-Westfalen und Berlin im Jahr 2023 die höchsten Fallzahlen.

Die Anzahl der tatverdächtigen Wirtschaftskriminellen ist im Jahr 2023 erneut gesunken (-2,4 %). Gestiegen ist hingegen die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (+3,6 %). Ihr prozentualer Anteil an allen tatverdächtigen Wirtschaftskriminellen betrug im Berichtsjahr 30,5 % (2022: 28,7 %).

Entwicklung bei der Anzahl der Tatverdächtigen



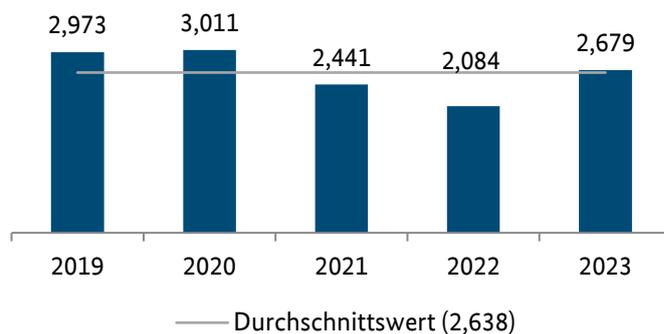
⁴ Vorjahresangaben in Klammern.

Aufklärungsquote weiterhin überdurchschnittlich hoch

Trotz eines Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr lag die Aufklärungsquote bei Wirtschaftsdelikten mit 85,2 % (2022: 91,8 %) weiterhin auf einem hohen Niveau und deutlich über der Gesamtaufklärungsquote aller in der PKS erfassten Straftaten (58,4 %). Mitursächlich hierfür ist der Umstand, dass es sich bei Delikten der Wirtschaftskriminalität überwiegend um Anzeigedelikte handelt und Tatverdächtige durch die Anzeigenden oftmals benannt werden können.

Schäden durch Wirtschaftskriminalität deutlich gestiegen

Schadensentwicklung Wirtschaftskriminalität in Mrd. Euro



Der im Jahr 2023 durch Wirtschaftskriminalität erfasste finanzielle Schaden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 28,6 % und war für 35,7 % des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens (7,499 Mrd. Euro) verantwortlich.

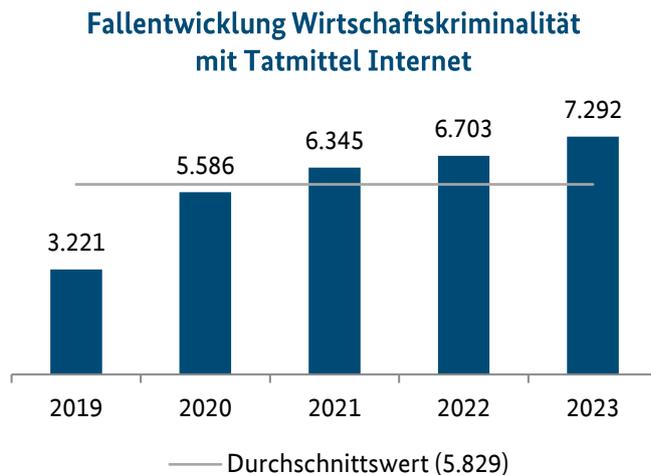
Es ist zu berücksichtigen, dass einzelne, umfangreiche Ermittlungskomplexe der Wirtschaftskriminalität starke Auswirkungen auf die jährlichen Gesamtschadenssummen haben, wodurch letztere von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen aufweisen können.

Für das Jahr 2023 traf dies auf den Teilbereich Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen zu, bei dem der registrierte Schaden im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erheblich anstieg (2023: rd. 199 Mio. Euro; +174,1 %). Der höchste Schaden entstand durch Insolvenzdelikte (2023: rd. 1.297 Mio. Euro; +51,0 %), die rund die Hälfte der durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schadenssumme ausmachten.

Die in der PKS erfassten Schadenssummen bilden den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden nur in Teilen ab. Neben den monetären müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Diese nicht quantifizierbaren, aber dennoch wesentlichen Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität können sein:

- Wettbewerbsverzerrungen bzw. Wettbewerbsvorsprünge durch den Einsatz unlauterer Mittel,
- Verlust des Vertrauens in die Integrität des Finanzmarktes, da die Abgrenzung zwischen illegalen und seriösen Anbietern erschwert wird,
- Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen.

Nutzung des Tatmittels Internet bei Wirtschaftsdelikten erneut stark angestiegen



Wie schon in den Vorjahren hat die Begehung von Wirtschaftsstraftaten unter Verwendung des Tatmittels Internet erneut zugenommen (+8,8 %), wobei der überwiegende Teil dieser Fälle den Deliktsbereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug betraf (73,0 %).

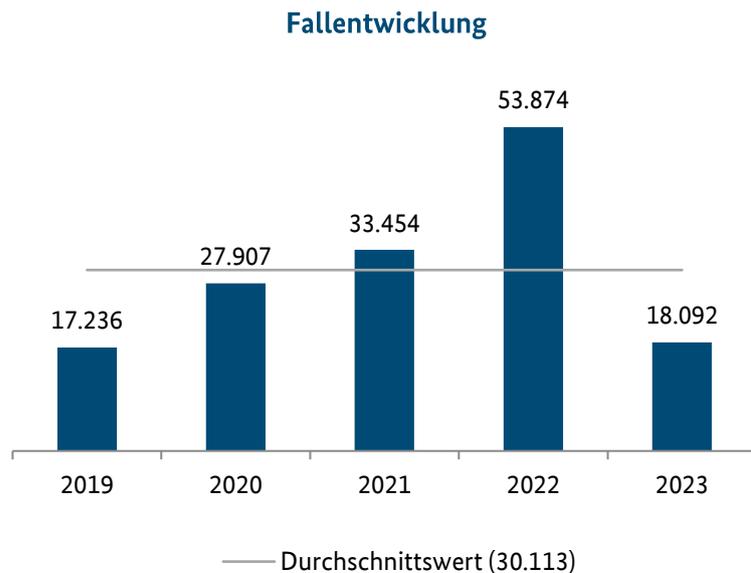
Die Fallentwicklung steht im Kontext eines generellen Anstiegs der Anzahl von Straftaten unter Nutzung des Tatmittels Internet, der im Berichtsjahr indes deutlich geringer ausfiel (2023: 398.497 Fälle, +0,6 %).

2.2 DETAILBETRACHTUNGEN DER DELIKTSBEREICHE⁵

2.2.1 Wirtschaftskriminalität bei Betrug⁶

Die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle von Wirtschaftskriminalität bei Betrug sank in 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 66,4 %. Hintergrund des Anstiegs im Vorjahr war insbesondere das unter Kapitel 2.1 genannte Sammelverfahren in Schleswig-Holstein im Bereich des Leistungsbetrugs.

Betrugsdelikte werden nicht per se der Wirtschaftskriminalität zugerechnet, sondern können z. B. bei massenhafter Begehungsweise zu dieser hinzugezählt werden.



⁵ Auf eine gesonderte Darstellung der Fälle von Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen (PKS-Summenschlüssel 893600, beinhaltet die PKS-Schlüssel 513100, 513200 und 521100) wird verzichtet, da diese – mit Ausnahme der jährlich vergleichsweise geringen Fallzahlen von Untreue bei Kapitalanlagegeschäften (2023: 70 Fälle; 2022: 101) – in den Anlage- und Finanzierungsdelikten (Kapitel 2.2.2) enthalten sind.

⁶ Der PKS-Summenschlüssel 893100 beinhaltet die PKS-Schlüssel 511000, 513000, 514000, 516000 und 517000.

2.2.2 Anlage- und Finanzierungsdelikte⁷

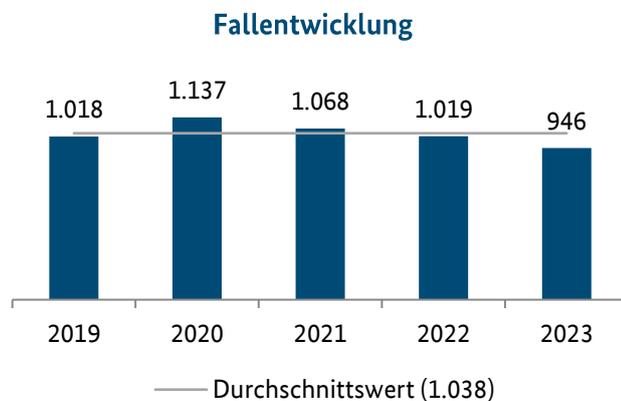


Die Fallzahl im Teilbereich Anlage- und Finanzierungsdelikte ist im Berichtsjahr erneut gesunken (-23,5 %) und lag damit deutlich unterhalb des Durchschnitts der letzten fünf Jahre.

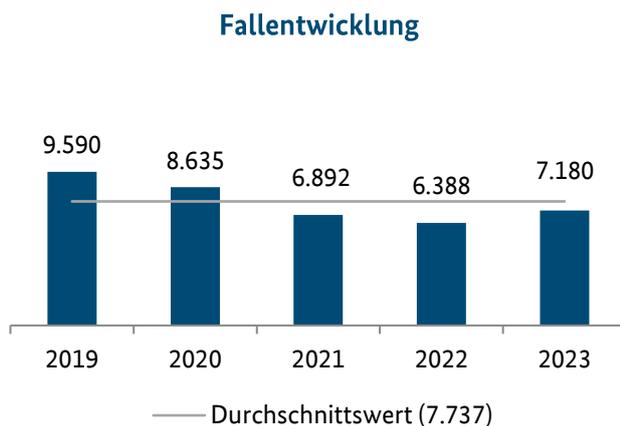
Der zwischenzeitliche Anstieg der Deliktszahlen in den Jahren 2020/2021 war im Wesentlichen auf Kreditbetrugsdelikte in mittelbarem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

2.2.3 Wettbewerbsdelikte⁸

Die Anzahl der Wettbewerbsdelikte ist im Jahr 2023 um 7,2 % gesunken. Dieser Teilbereich ist – gemessen am Gesamtaufkommen aller Wirtschaftsdelikte in der PKS – weiterhin von untergeordneter Bedeutung.



2.2.4 Insolvenzdelikte⁹



Die Anzahl der registrierten Insolvenzdelikte ist im Jahr 2023 erstmals seit 2020 wieder gestiegen (+12,4 %).

Zum vorübergehend rückläufigen Trend seit dem Jahr 2020 ist anzumerken, dass sich auch hier die COVID-19-Pandemie ausgewirkt haben dürfte. Es steht zu vermuten, dass sowohl die teilweise Aussetzung der Anzeigepflicht bei Insolvenzen bis einschließlich April 2021 als auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsleistungen zu diesem verzerrten Bild geführt haben.

⁷ Der PKS-Summschlüssel 893300 beinhaltet die PKS-Schlüssel 513000, 514100, 514300 und 714000.

⁸ Der PKS-Summschlüssel 893400 beinhaltet die PKS-Schlüssel 656000, 715000 und 719200. Unter Wettbewerbsdelikten werden gem. PKS alle Deliktsformen i. Z. m. Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie den einschlägigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verstanden.

⁹ Der PKS-Summschlüssel 893200 beinhaltet die PKS-Schlüssel 560000 und 712200. Zum Bereich der Insolvenzdelikte zählen gem. Definition der PKS die Tatbestände Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283 und 283a StGB), Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB), Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB) sowie Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG; §§ 130b, 177a HGB und § 15a IV, V InSO).

2.2.5 Abrechnungsbetrag im Gesundheitswesen¹⁰

Die Fallzahl beim Abrechnungsbetrag im Gesundheitswesen ist im Berichtsjahr weiter – jedoch in wesentlich geringerem Maße als im Vorjahr – gesunken (-21,0 %).

Die außergewöhnlich hohe Fallzahl des Jahres 2021 war insbesondere durch ein umfangreiches Ermittlungsverfahren in Schleswig-Holstein beeinflusst worden.¹¹



¹⁰ Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen werden unter dem PKS-Schlüssel 518110 erfasst.

¹¹ Hierbei hatte eine Vielzahl von Geschädigten spezielle Blutuntersuchungen als Privatleistungen bei einem Labor in Auftrag gegeben und von dort Ergebnisse sowie Rechnungen erhalten, obwohl seitens des Labors keine Blutuntersuchungen durchgeführt worden waren.

3 Bedeutende Phänomene

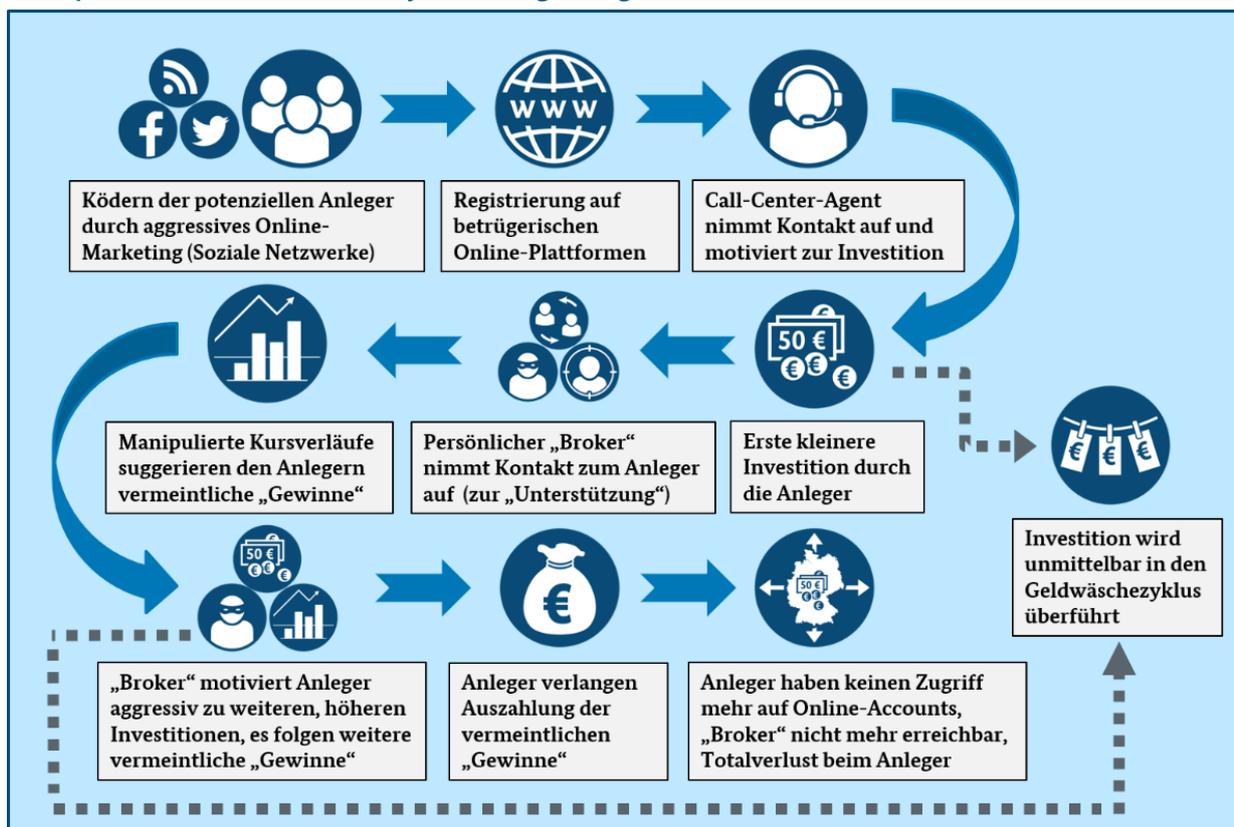
3.1 ANLAGEBETRUG AUF ONLINE-PLATTFORMEN

Der betrügerische Handel mit Finanzinstrumenten auf Online-Plattformen – insbesondere der klassische „Cybertradingbetrug“ – bildete auch im Jahr 2023 einen Schwerpunkt der Ermittlungstätigkeiten in den Bundesländern.

Privaten Anlegern werden sowohl mittels Online-Werbeanzeigen als auch unaufgefordert per E-Mail eine Fülle von vermeintlich profitablen Anlagemodellen angeboten. Zuletzt wurden täterseitig vermehrt Dating-Plattformen zur Kontakthanbahnung mit den potenziellen Opfern genutzt, es finden somit Elemente des bekannten Romantikbetrugs (sog. „Romance Scam“) Verwendung.¹²

Häufig werden die Geschädigten nach Abbruch des Kontakts zu den Täterinnen/Tätern und einem Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals erneut zu Betrugsopfern. Dies geschieht, indem die Geschädigten durch angebliche Anwaltskanzleien kontaktiert werden, die – vorbehaltlich weiterer Zahlungen – Unterstützung bei der Rückerlangung ihres verlorenen Kapitals vortäuschen (sog. „Recovery Fraud“).

Exemplarischer Tatablauf des „Cybertradingbetrugs“



¹² Siehe hierzu auch Kapitel 3.2, S. 14 f.

Die konzernähnlich aufgebauten Täterstrukturen kooperieren in arbeitsteiligen „Geschäftsfeldern“ miteinander:

- Mittels **Call-Centern** wird der direkte Kontakt mit den potenziellen Betrugsopfern aufrechterhalten. Diese bilden das Kernstück des Betrugsmodells.
- Bei den **Plattform-Providern** handelt es sich um Software-Unternehmen, die für die Trading-Plattformen (sog. „Brands“) und Trading-Portale zur Tatbegehung genutzte All-in-one-Lösungen anbieten. Diese umfassen u. a. Manipulationsmöglichkeiten, die Erstellung von Webseiten, CRM-Systemen sowie integrierte Callcenter-Dienstleistungen per Voice-over-IP¹³.
- Das Marketing wird von externen Marketingpartnern (sog. „**Affiliates**“) übernommen, die durch massive Werbemaßnahmen, insbesondere durch Werbebanner in sozialen Medien, Spam-Mails usw. in den Besitz von Kundendaten gelangen.
- Abschließend werden zur Verschleierung der betrügerisch erlangten Gelder international aufgestellte **Geldwäschenetzwerke** aus Scheinfirmen und Strohpersonen unter Einbindung von Zahlungsdienstleistern sowie Kryptowährungsbörsen und ähnliches genutzt.

Die Tätergruppierungen sind international bestens vernetzt und weisen einen sehr hohen Professionalisierungsgrad auf. Sie verstehen es geschickt, sowohl die Erwartungshaltung als auch die teilweise mangelnde Erfahrung der Anlegenden auszunutzen und sind in der Lage, stets flexibel auf äußere Einflüsse, wie z. B. geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder aktuelle Entwicklungen, zu reagieren. Etwaige Umstellungen hinsichtlich der offerierten Finanzprodukte bedürfen täterseitig keiner nachhaltigen organisatorischen Änderungen, da auf etablierte Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Bei der Bekämpfung des Phänomens kommt der effektiven, staatenübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Auf diese Weise konnten durch koordinierte Operativmaßnahmen im Ausland bereits zahlreiche Durchsuchungen von betrügerisch genutzten Call-Centern sowie Festnahmen durchgeführt werden.

*Internationale polizeiliche
Zusammenarbeit von
großer Bedeutung*

¹³ CRM-Systeme (Customer-Relationship-Management-Systeme) sind Softwares zur Verwaltung von Kundenbeziehungen. Bei Voice over IP (Internet Protocol) handelt es sich um Sprachtelefonie per Internet.

3.2 PIG BUTCHERING

Seit circa zwei Jahren ist sowohl national als auch international vermehrt das Phänomen des sog. „Pig Butchering“ feststellbar. Hierbei handelt es sich um eine Form des organisiert begangenen Anlagebetrugs.

Pig Butchering - Organisierter Anlagebetrug



Täterseitig werden attraktive Fake-Profile auf Dating-Portalen eingerichtet und genutzt, um Kontakt zu potenziellen Geschädigten anzubahnen. Die weitere Kommunikation findet anschließend über Messenger-Dienste statt. Während dieser „Annäherungsphase“ versuchen die Täterinnen und Täter, mittels persönlicher bzw. romantischer Kommunikation, eine Vertrauensbasis auf Seiten des Opfers zu schaffen. Im weiteren Verlauf lenken die Täterinnen und Täter den Gesprächsinhalt geschickt auf angebliche Investmentmöglichkeiten im Internet, die sie selbst oder nahe Verwandte bzw. Bekannte erfolgreich nutzen würden. Die Geschädigten werden – sobald sie Interesse signalisieren – entweder durch den Erstkontakt oder durch Anrufe dieser vermeintlichen Verwandten bzw. Bekannten zu eigenen Investitionen – meist mittels Kryptowährungen – in Anlagemöglichkeiten überredet. Zu einer tatsächlichen Geldanlage kommt es jedoch nicht.

In Einzelfällen werden den Geschädigten noch kleinere Beträge ausgezahlt, bei denen es sich um angebliche Profite aus der Geldanlage handeln soll. Diese Auszahlungen dienen allerdings nur dazu, das Vertrauen der Geschädigten zu festigen und diese zur Investition größerer Summen zu verleiten. Die versprochenen Renditezahlungen bleiben schließlich aus und es erfolgt auch keine sonstige Rückerstattung. Spätestens wenn die Geschädigten um eine Aus- oder Rückzahlung bitten, wird der Kontakt täterseitig abgebrochen.

Insgesamt wird eine große Auswahl an Dating-Portalen zur Kontakthanbahnung genutzt, darüber hinaus auch soziale Netzwerke sowie Jobportale.

Bundesweites Phänomen mit zunehmender Relevanz

Im Laufe des Jahres 2023 nahmen die Fallzahlen von „Pig Butchering“ in Deutschland zu. Hierbei ist kein regionaler Schwerpunkt auszumachen. Es handelt sich vielmehr um ein bundesweites Phänomen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die Tatbegehung im digitalen Raum, in welchem sich die Tätergruppierungen bewegen, um potenzielle Opfer ausfindig zu machen.

In diesem Phänomenbereich mit deliktstypisch hohem Dunkelfeld ist zukünftig eine weitere Zunahme des Fallaufkommens zu erwarten.

4 Gesamtbewertung

Nach einem mehrere Jahre andauernden Anstieg hat sich die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle von Wirtschaftskriminalität im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert. Auch die Anzahl der Tatverdächtigen war geringer als in den Jahren zuvor. Deutlich gestiegen ist hingegen die Schadenssumme, die durch Wirtschaftsdelikte verursacht wurde. Diese macht weiterhin über ein Drittel des in der PKS registrierten monetären Gesamtschadens aus. Die Tatsache, dass der Anteil der Wirtschaftskriminalität an der Gesamtheit der in der PKS erfassten Straftaten hingegen nur rund 1 % ausmacht, verdeutlicht das hohe von Wirtschaftsstraftaten ausgehende Gefährdungspotenzial.

Die zunehmende Verwendung des Tatmittels Internet bei der Begehung von Wirtschaftsstraftaten setzte sich auch im Berichtsjahr fort. In der Anonymität des Cyberspace können Straftaten besser angebahnt, verschleiert und kriminelle Erträge schneller und leichter generiert werden. Der allgemeine Trend einer Verlagerung der Tatbegehung in den digitalen Raum stellt sich im Bereich der Wirtschaftskriminalität als besonders ausgeprägt dar.

Diese Entwicklung wird durch den Anlagebetrug auf Online-Plattformen, der seit mehreren Jahren einen der Schwerpunkte der behördlichen Befassung mit Wirtschaftsstraftaten bildet, ausführlich belegt. Das Phänomen des „Pig Butchering“ verdeutlicht darüber hinaus, dass der digitale Raum den Täterinnen und Tätern auch weitere Möglichkeiten zum wiederholten und längerfristigen Betrug ihrer Opfer bietet.

Die verschwimmenden Grenzen zwischen Wirtschaftsdelikten und Cyberkriminalität stellen auch die Strafverfolgungsbehörden vor Herausforderungen. Um eine effiziente und nachhaltige Strafverfolgung sicherzustellen, müssen sich diese den sich stetig ändernden Rahmenbedingungen – v. a. im digitalen Raum – anpassen, um neue Modi Operandi frühzeitig erkennen, Tat-/Täterzusammenhänge aufhellen und kriminelle Netzwerke zerschlagen zu können. Daneben gilt es Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen fortzuführen, um potenzielle Opfer besser zu schützen.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Juni 2024

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Wirtschaftskriminalität, Bundeslagebild 2022, Seite X).